



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09786**
Datum: 04.05.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER
für Halle - NEUES
FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Mitgliedschaft in Unterhaltungsverbänden des Landes Sachsen-Anhalt

Im kürzlich durch den Stadtrat verabschiedeten Haushalt für das Haushaltsjahr 2011 sind im Unterabschnitt 6900 – Wasserläufe, Wasserbau für die Mitgliedschaften in den drei Unterhaltungsverbänden „Untere Saale“, „Mittlere Saale/Weiße Elster“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ 155 T € (HH-Stelle 1.6900.661000) eingeplant.

Wir fragen daher:

1. Wodurch kam es zu der gravierenden Abweichung zwischen dem Planansatz 2010 (100 T€) und dem Rechnungsergebnis 2010 (~155 T€)?
2. Welche Aufgaben erfüllen die Unterhaltungsverbände zu Gunsten der Stadt Halle?
3. In welchem Verhältnis stehen die der Stadt Halle durch die Mitgliedschaft in den einzelnen Verbänden entstehenden Kosten zu dem Wert der durch die Verbände für die Stadt Halle erbrachten Leistungen?
4. Wie nimmt die Stadt Halle (Saale) auf den effizienten Einsatz der finanziellen Mittel durch die Unterhaltungsverbände Einfluss?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 25.05.2011

**Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Mitgliedschaft in
Unterhaltungsverbänden des Landes Sachsen-Anhalt**

Vorlagen Nr.: V/2011/09786

TOP: 6.2 – nicht öffentlicher Teil

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Der Haushaltsansatz für 2010 basiert auf dem alten Wassergesetz des Landes Sachsen Anhalt und einer Beitragsberechnung nur über die Fläche des Verbandsmitgliedes. Das Wassergesetz wurde verändert und das neue Gesetz trat am 01.01.2010 in Kraft. Die Beitragsermittlung erfolgt jetzt über einen Flächenbeitrag sowie über einen Erschwernisbeitrag. Grundlage des Erschwernisbeitrages ist die Gesamteinwohnerzahl der Gemeinden des Verbandsgebietes als Maßstab für die Erschwerung der Gewässerunterhaltung durch versiegelte Flächen.

zu 2.

Die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung obliegt den Unterhaltungsverbänden.

zu 3.

Die Stadt Halle (Saale) hat ca. 70 km Gewässer 2. Ordnung. Die Beiträge an die Unterhaltungsverbände entsprechen ca. 2,20 €/km.

zu 4.

Die Kontrolle der ausgeführten Arbeiten erfolgt über Gewässerschauen sowie Prüfungen durch das Straßen- und Tiefbauamt zur vorgenommenen Unterhaltung, Beräumung der Gräben und Mähen der Böschungen bzw. Randstreifen. Des Weiteren ist die Stadt Halle (Saale) sowohl im Vorstand als auch im Ausschuss der Unterhaltungsverbände vertreten.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister